

# FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung über den BVV

## Stand: 01.03.2023

### Inhaltsverzeichnis

Beratungstermin BVV .....	2
Entgeltumwandlung .....	3
Riester-Zulage .....	4
Riester-Zulage für Rechtsanwälte, die im Versorgungswerk versichert sind .....	5
Hochrechnung BVV.....	6
Kundenportal des BVV .....	7
Pensionskasse und Unterstützungskasse .....	8
Tabelle der Verrentungsfaktoren in den BVV Vertragsunterlagen .....	9
Vertragslaufzeit .....	10
Ansprechpartner .....	11

# FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung über den BVV

**Stand: 01.03.2023**

## Beratungstermin BVV

**Frage:** Wie kann ich mit dem BVV einen Beratungstermin vereinbaren?

**Antwort:** Über die Rufnummer 030/896 01 593 können Sie jederzeit einen individuellen Beratungstermin mit dem BVV vereinbaren.

# FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung über den BVV

Stand: 01.03.2023

## Entgeltumwandlung

**Frage 1:** Was ist mit der Möglichkeit, 1% aufzustocken? Die Unterlagen suggerieren, dass es automatisch erfolgt. Kommen dazu separate Unterlagen, die man unterschreiben muss?

**Antwort 1:** Sie erhalten Ende März eine Hochrechnung des BVV für 4% AG-Beitrag und alternativ 5% AG-Beitrag plus 1% AN-Beitrag. Erst nach Vorlage dieser Hochrechnungen entscheiden Sie, ob Sie 1% Ihres Entgelts umwandeln wollen. Wenn ja, wird dafür eine separate Entgeltumwandlung zwischen Arbeitgeber und Ihnen abgeschlossen. Bis Ende Mai 2022 wird dies rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 möglich sein. Die in den Vertragsunterlagen angegebenen 1% beziehen sich auf den Tarif, da der Tarif "BVV Kompaktvorsorge Plus 1%" eine Rentendynamik von 1% im Leistungsfall enthält.

**Frage 2:** Ich habe bisher keine Entgeltumwandlung über 1% abgeschlossen. Kann ich dies für die Zukunft noch tun?

**Antwort 2:** Sie können sich jederzeit für die Zukunft entscheiden, eine Entgeltumwandlung über 1% (Aufstockungsbetrag gemäß § 6 der Betriebsvereinbarung für die „VO4“) mit dem Arbeitgeber abzuschließen. Bei Interesse schreiben Sie uns gerne eine Mail an [lohnbuchhaltung@voeb.de](mailto:lohnbuchhaltung@voeb.de).

# FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung über den BVV

**Stand: 01.03.2023**

## Riester-Zulage

**Frage:** Ich habe vom BVV ein Schreiben auf Antrag einer Riester-Zulage erhalten. Kann ich die Riester-Zulage beantragen?

**Antwort:** Lt. BVV kann eine Riester-Zulage für individuell versteuerte Beiträge beantragt werden. Der rückwirkende Einmalbetrag wurde durch den Arbeitgeber versteuert, wenn der Steuerfreibetrag überschritten wurde. Deshalb besteht die Möglichkeit, dass Sie vom BVV ein Schreiben bzgl. einer Riester-Zulage erhalten haben. Die Beantragung einer Riester-Zulage kann steuerliche Auswirkungen auf die zukünftigen Tarifeleistungen des BVVs haben. Deshalb empfehlen wir Ihnen, sich vor einer Antragstellung vom BVV beraten zu lassen.

Bitte beachten Sie die Besonderheit, wenn Sie im Versorgungswerk der Rechtsanwälte versichert sind (siehe nachfolgender Punkt „Riester-Zulage für Rechtsanwälte, die im Versorgungswerk versichert sind“).

# FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung über den BVV

Stand: 01.03.2023

Riester-Zulage für Rechtsanwälte, die im Versorgungswerk versichert sind

**Frage 1:** Ich habe vom BVV ein Schreiben auf Antrag einer Riester-Zulage erhalten. Kann ich die Riester-Zulage beantragen, wenn ich im Versorgungswerk der Rechtsanwälte versichert bin?

**Antwort 1:** Lt. BVV können Sie keine Riester-Zulage beantragen, wenn Sie im Versorgungswerk der Rechtsanwälte versichert sind, da Sie nicht zulagenberechtigt sind. Weitere Informationen finden Sie unter nachfolgendem Link. Siehe auch Frage 2.

<https://www.test.de/Riester-Keine-Zulagen-fuer-Aerzte-und-Anwaelte-5045151-0/>

**Frage 2:** Besteht die Möglichkeit der mittelbaren Riester-Zulage, wenn die Ehepartnerin/der Ehepartner des VÖB-Beschäftigten zulagenberechtigt ist?

**Antwort 2:** Eine mittelbare Zulageberechtigung ist beim BVV als Pensionskasse gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Nur unmittelbar zulageberechtigte Personen können die Riester-Förderung beim BVV in Anspruch nehmen.

# FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung über den BVV

**Stand: 01.03.2023**

## Hochrechnung BVV

**Frage:** Der Betrag der Ende März 2022 zugesandten Hochrechnung des BVV stimmt nicht mit dem Gesamtbetrag im Kundenportal überein. Woran liegt das?

**Antwort:** Im Kundenportal wird auch der rückwirkende Einmalbetrag berücksichtigt. Bei der Hochrechnung werden nur die Beitragszahlungen ab 1. Januar 2022 in die Unterstützungskasse ausgewiesen, da eine Entgeltumwandlung erst ab dem 1. Januar 2022 möglich ist. Wenn Sie Fragen zu Aufteilung der Zahlen im Kundenportal haben, können Sie sich an den BVV wenden.

# FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung über den BVV

**Stand: 01.03.2023**

## Kundenportal des BVV

**Frage:** Gibt es ein Kundenportal des BVV?

**Antwort:** Über [www.bvv.de](http://www.bvv.de) können Sie sich persönlich im Kundenportal registrieren. Über das Kundenportal bleiben Sie auf dem Laufenden und können Ihre persönlichen Daten jederzeit einsehen.

# FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung über den BVV

**Stand: 01.03.2023**

## Pensionskasse und Unterstützungskasse

**Frage:** Warum habe ich einen Versicherungsschein für die Pensionskasse und eine Versorgungsbestätigung für die Unterstützungskasse erhalten?

**Antwort:** In die Pensionskasse wurden die rückwirkenden Arbeitgeberbeiträge bis 31.12.2020 eingezahlt. In die Unterstützungskasse werden alle laufenden Arbeitgeberbeiträge seit dem 1.1.2021 eingezahlt. Wenn Sie sich für die Entgeltumwandlung über 1% (Aufstockungsbeitrag) entscheiden, werden diese Arbeitnehmerbeiträge ebenfalls in die Unterstützungskasse eingezahlt.

# FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung über den BVV

**Stand: 01.03.2023**

## Tabelle der Verrentungsfaktoren in den BVV Vertragsunterlagen

**Frage:** Was beinhalten die Tabellen in den BVV Unterlagen? Ist dies die Hochrechnung 4% AG-Beitrag vs. 5% AG-Beitrag + 1% AN-Beitrag?

**Antwort:** Die Tabellen weisen den jährlich garantierten Rentenbaustein in Prozent des monatlichen Beitrages aus. Diese Tabellen beinhalten nicht die angekündigte Hochrechnung, die Ihnen bis Ende März 2022 gesondert zur Verfügung gestellt wird. Bei allgemeinen Fragen zu den vertraglichen Tabellen der Verrentungsfaktoren können Sie sich jederzeit gerne an den BVV wenden. Der BVV hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter jährlich einen Leistungsschein des BVV erhalten wird, aus der die zukünftige Rente ersichtlich sein wird.

# FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung über den BVV

**Stand: 01.03.2023**

## Vertragslaufzeit

**Frage:** Warum enden die Verträge mit 65 und nicht mit Eintritt des Rentenalters?

**Antwort:** Das Alter 65 bezieht sich auf die frühestmögliche Inanspruchnahme der BVV Rente. Wenn Sie beispielsweise bis zum 67. Lebensjahr beim VÖB arbeiten und erst mit 67 die BVV Rente in Anspruch nehmen, werden die Beiträge auch bis zum 67. Lebensjahr beim BVV eingezahlt.

**FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen  
zur betrieblichen Altersversorgung über den BVV  
Stand: 01.03.2023**

Ansprechpartnerinnen

Ihre Fragen schreiben Sie uns gerne an [lohnbuchhaltung@voeb.de](mailto:lohnbuchhaltung@voeb.de).

Ihr Team Personal und Finanzen